

REGIERUNGSRAT

15. Juni 2016

16.56

Interpellation Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau (Sprecher), und Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 15. März 2016 betreffend Neuorganisation des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) per 1. Januar 2016; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Im September 2014 hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, Struktur und Aufgaben der Abteilung Gesundheitsversorgung, des Kantonsärztlichen Diensts und des Generalsekretariats zu überprüfen und Bericht zu den damit verbundenen organisatorischen und personellen Änderungen zu erstatten.

Zwischen Aufgaben der Gesundheitsversorgung, des Kantonsärztlichen Diensts und des Generalsekretariats gibt es einen klar erkennbaren inneren und äusseren Zusammenhang. Das Optimierungspotenzial wurde durch eine vertiefte Analyse der Aufgabenportfolios aufgezeigt und mit der Reorganisation die Abteilungsstrukturen zwecks Effizienz- und Synergiegewinnen angepasst und optimiert. Dabei war in drei Handlungsfeldern klarer Handlungsbedarf erkennbar:

1. Die Abteilung Gesundheitsversorgung und der Kantonsärztliche Dienst werden in einer Abteilung zusammengeführt, wobei der wichtige Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention strukturell neu abzubilden ist.
2. Die Bereiche der Aufsichts- und Inspektionsorgane (Kantonsarzt, Amtsärzte, Kantonsapothekerin, Kantonszahnarzt) sowie der Fachbereich Bewilligungen werden in einer eigenständigen Organisationseinheit zusammengefasst, die Bestandteil der reorganisierten Abteilung ist.
3. Die sozialen Fachstellen und Projekte werden von der Stabsebene Generalsekretariat in die operative Abteilungsebene überführt und die Aufgaben (Fachstelle Familie und Gleichstellung, die Fachstelle Alter, Projektleitung Sozialplanung, Projektleitung Masterplan Integrierte Versorgung und eHealth) gebündelt.

Zur Frage 1

"Welche wesentlichen Gründe haben das DGS veranlasst, diese Reorganisation durchzuführen?"

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, sind mit der neuen Abteilungsstruktur ähnliche Themen- oder Aufgabenbereiche konsequent zusammengefasst und damit die Zusammenarbeit und Koordination zwischen diesen Bereichen erleichtert worden. Die Aufbauorganisation ist vereinfacht und die Ablauforganisation wirksamer gestaltet worden. Es konnten infrastrukturelle Optimierungsmassnahmen realisiert werden sowie insgesamt betrieblich schlankere Strukturen und damit kürzere Wege geschaffen werden.

Die Anzahl der Abteilungen (inklusive Generalsekretariat), die der Departementsvorsteherin direkt unterstellt sind, wurde mit der Reorganisation von 6 auf 5 reduziert. Dies erhöht die Führbarkeit des Departements, führt zu einem ausreichenden politisch relevanten Themenvolumen der einzelnen Abteilungen beziehungsweise Aufgabenbereiche und zu gleichzeitiger Realisierung einer angemessenen Symmetrie bezüglich finanzieller und personeller Grösse. Damit einhergehend können die Strukturen des Departements Gesundheit und Soziales vereinfacht werden. Gleiches gilt auch für die heute dem Generalsekretär direkt unterstellten Stabsbereiche und Fachstellen, wo die Führungsspanne von 12 auf 6 Organisationseinheiten reduziert wurde. Auf diese Weise ist es gelungen, dem wichtigen Anliegen der integrierten Versorgung nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen ein Gesicht zu geben und wesentliche Beiträge zu durchgängigen Prozessen zu leisten, die mit der zunehmenden Integration von stationären und ambulanten Leistungen sowie der Gesundheitsförderung korrespondieren. Zudem wird den wachsenden Anforderungen im Bereich der Bewilligung, Aufsicht und Inspektion Rechnung getragen. Damit wird auch ein Nutzen für die aargauischen Gesundheitsinstitutionen erzielt.

Zur Frage 2

"Eine Verminderung der Anzahl Abteilungen reduziert die direkte Einflussnahme der Departementsvorsteherin. Eine Erhöhung der Anzahl Abteilungen würde die direkte Führung durch die Departementsvorsteherin und ihre Einflussnahme in umstrittenen Fachbereichen verstärken. Wurden mit den Mitarbeitenden auch Varianten erwogen, die eine Erhöhung der Anzahl Abteilungen enthielten?"

Wie zur Frage 1 dargelegt, hat sich mit der Anpassung der Abteilungsstruktur die Führbarkeit des Departements Gesundheit und Soziales erhöht. Es sind während dem Reorganisationsprojekt verschiedene Strukturvarianten erarbeitet und bewertet worden, wobei eine Erhöhung der Anzahl Abteilungen nicht der Zielsetzung dieses Projekts entsprach.

Zur Frage 3

"Wie hoch werden Kosten dieser Reorganisation grob geschätzt (z. B. Abwesenheiten durch Workshops, Kosten durch die externe Beratung)?"

Die externen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 40'000.–. Intern sind für die Reorganisation insgesamt rund 40 Mitarbeitentage aufgewendet worden. Gesamthaft belaufen sich die Kosten für diese Reorganisation buchhalterisch auf rund Fr. 67'000.–, wobei die Mitarbeitenden des Departements Gesundheit und Soziales im Rahmen ihres ordentlichen Pflichtenhefts bei dieser Reorganisation mitgewirkt haben.

Zur Frage 4

"Nach Angaben der Verantwortlichen wurden im Zug der Reorganisation Projektstellen in feste Stellen umgewandelt. Wie viele Projektstellen wurden umgewandelt und bestand keine Möglichkeit, im Rahmen von departementalen Synergien Stellen zu reduzieren?"

Im Rahmen der Reorganisation wurden organisatorisch per 1. Januar 2016 die beiden Abteilungen Gesundheitsversorgung (GVS AB 535) und Kantonsärztlicher Dienst (KAD AB 520) sowie 4,8 Stellen aus dem Generalsekretariat (GES AB 500) in der neuen Abteilung Gesundheit zusammengeführt. Per 1. Januar 2016 wurden 0,55 Stellen infolge der Sparmassnahmen abgebaut.

Nach der Zusammenführung beträgt der Stellenplan per 1. Januar 2016 38,15 Stellen (siehe Übersicht). Dabei ist zu beachten, dass die Abbildung beziehungsweise die Zusammenführung der zwei Abteilungen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) in die Abteilung Gesundheit (AB 535) erst per 1. Januar 2017 erfolgt.

Per 1. Januar 2017 werden nochmals 0,54 ordentliche Stellen abgebaut. Zudem werden 3 Projektstellen nicht verlängert. Demzufolge beträgt der Stellenplan per 1. Januar 2017 nur noch 34,19 Stellen (inklusive Umwandlung/Integration der 2 Projektstellen im ordentlichen Stellenplan). Gegenüber 2015 konnte der Stellenplan der Abteilung Gesundheit um 4,51 Stellen reduziert werden.

Stellenplan

Stellenplan	Kategorie	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017 GSH AB 535
KAD AB 520	Ordentliche Stellen	8.10	7.86	
	Fremdfinanzierte Stellen	1.10	1.10	
	Projektstellen	1.80	0.80	
GVS AB 535	Ordentliche Stellen	18.50	18.19	
	Fremdfinanzierte Stellen	2.00	2.40	
	Projektstellen	3.00	3.00	
aus GES AB 500	Ordentliche Stellen	3.80	3.80	
	Fremdfinanzierte Stellen	0.00	0.00	
	Projektstellen	1.00	1.00	
	Ordentliche Stellen	30.40	29.85	29.49
	Fremdfinanzierte Stellen	3.10	3.50	3.50
	Projektstellen	5.80	4.80	1.80
GSH AB 535		39.30	38.15	34.79

Die Projektstelle Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde bereits per Ende März 2016 abgebaut. Per 1. Juli 2016 werden die Projektstelle "Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) und Konzeptionen Gesundheitsversorgung" sowie die Projektstelle "Genehmigungsverfahren Tarife Gesundheitswesen" in den ordentlichen Betrieb überführt.

Die Integration der beiden Projektstellen im ordentlichen Stellenplan ist nur möglich, weil im Zug der Reorganisation die administrativen Unterstützungsprozesse optimiert werden konnten, wo angezeigt die Synergien zwischen den zwei ehemaligen Abteilungen genutzt wurden und dadurch zwei Stellen eingespart werden konnten.

Faktisch wurden zwei Stellen abgebaut, welche für die Überführung der zwei Projektstellen im Tagesgeschäft genutzt werden konnten. Durch die Schaffung der Stelle zur systematischen Zusatzprüfung der Spitalrechnungen, welche das System EAgle elektronisch vorprüft, werden ca. 1 % der Rechnungen zurückgewiesen, was einer Aufwandminderung von rund 5 Millionen Franken ent-

spricht. Mit der Weiterführung der Projektstelle "Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung und Konzeptionen Gesundheitsversorgung" wird die im Zug der Revision GGpl bereits angekündigte Neugestaltung des Berichtswesens umgesetzt. Mit der laufenden Revision der GGpl unterscheidet das Departement Gesundheit und Soziales neu zwischen strategischem und operativem Berichtswesen. Die GGpl dient als Hauptreferenzpunkt für strategische Weichenstellungen des Grossen Rats. Der Strukturbericht wiederum ist Teil des operativen Berichtswesens und dient im Jahr 2016 als Datengrundlage zum Ist-Zustand der in der GGpl 2025 aufgeführten Themenbereiche. Jene Daten ermöglichen es, mit den festgelegten Indikatoren die strategischen Schwerpunkte aus der GGpl 2025 an der Ist-Situation zu überprüfen und zu legitimieren. Ab dem Jahr 2017 wird eine periodische Aktualisierung des Strukturberichts mit Fokus auf jeweils einen strategisch bedeutenden Versorgungsschwerpunkt mit entsprechendem Handlungsbedarf stattfinden. Damit werden die bestehenden Leitbilder und Konzeptionen im Gesundheitsbereich nach und nach integriert beziehungsweise abgelöst. Dies unter Berücksichtigung der vom Krankenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Pflegeheim- und Spitalliste und der damit verbundenen Verfahren.

Die erwähnten Aufgaben könnten ohne Stellen nicht weitergeführt werden. Eine Integration dieser Aufgaben in einem Umfang von 200 Stellenprozenten in den bereits bestehenden Stellen ist nicht möglich. Ein weiterer Stellenabbau wäre nur möglich mit einem Leistungsverzicht.

Zur Frage 5

"Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung Gesundheit mit einem Budget, das voraussichtlich ab 2017 1 Mia. Franken (AB 520 und 535) überschreiten wird, für den Grossen Rat im Budgetprozess ausreichend transparent ist?"

Im Zug der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Reorganisation des Departements Gesundheit und Soziales wurden die Abteilung Kantonsärztlicher Dienst (Aufgabenbereich 520) und die Abteilung Gesundheitsversorgung (Aufgabenbereich 535) in die neue Abteilung Gesundheit (Aufgabenbereich 535) zusammengeführt. Im August 2015 hat der Regierungsrat die Abteilungsstruktur und das Organigramm der neuen Abteilung Gesundheit genehmigt. Als Folge daraus wird der Aufgabenbereich 520 gelöscht und die Bezeichnung des Aufgabenbereichs 535 mit entsprechender Änderung des Vollzugs der Aufgabenbereiche des Regierungsrats in Anhang 1 zur Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF; SAR 612.311) angepasst. Die Budgetierung erfolgt innerhalb des neuen Aufgabenbereichs mit einer Anpassung mit den bestehenden Leistungsgruppen und Innenaufträgen. Neu als eigenständige Leistungsgruppe in den Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' integriert wurden aus dem Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' die Aufsichts- und Inspektionsorgane (Kantonsarzt, Amtsärzte, Kantonsapothekerin, Kantonszahnarzt) sowie der Fachbereich Bewilligungen. Weiter werden die sozialen Fachstellen und Projekte von der Stabebene Zentrale Dienstleistungen und Projekte (Generalsekretariat) in die operative Aufgabenbereichsebene überführt und die Aufgaben gebündelt. Die Fachstelle Familie und Gleichstellung und die Fachstelle Alter sind neu dem Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' zugeordnet und die Projektleitung Masterplan Integrierte Versorgung und eHealth dem Aufgabenbereich 535 'Gesundheit'. Die Transparenz im Budgetprozess ist somit gewährleistet.

Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung Gesundheit mit einer Unterabteilung und 2 Sektionen, wovon eine wiederum 7 Untereinheiten aufweist (Spitalplanung, Spitalfinanzierung, Tarife, Prämien, Datenanalyse, Versicherungspflicht und Projekte) für die Erfüllung ihrer ausserordentlich umfangreichen Aufgaben eine führbare Grösse aufweist?"

Die Abteilung Gesundheit weist aus Sicht des Regierungsrats eine führbare Grösse auf. Mit der neuen Organisationsstruktur sind Themen- und Fachbereiche konsequent zusammengefasst worden, was zu Effizienz- und Effektivitätsgewinnen führt. Die Abteilung Gesundheit erhält so einen inhaltlichen, formalen und organisatorischen Mehrwert.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 572.–.

Regierungsrat Aargau